



Girod-Frais, Aline/Kappler, Julia Anna

Rudolf Archibald Reiss und der Stellenwert der Forensik

SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2021), 4-18.

doi: 10.7396/2021_1_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Girod-Frais, Aline/Kappler, Julia Anna (2021). Rudolf Archibald Reiss und der Stellenwert der Forensik, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 4-18, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_1_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nww.at>) erschienen.

Online publiziert: 6/2021

Rudolf Archibald Reiss und der Stellenwert der Forensik



ALINE GIROD-FRAIS,
*Forensikerin, Hauptreferentin
im Büro Tatort des Bundes-
kriminalamtes.*



JULIA ANNA KAPPLER,
Juristin.

Eines der wichtigsten Postulate im Bereich der Forensik lautet „tout contact laisse une trace“ (Locard 1920), was so viel wie „jeder Kontakt hinterlässt eine Spur“ bedeutet. Während der Begehung einer Straftat ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, jeglichen Kontakt zu vermeiden, ganz gleich, ob es sich um eine traditionelle (physische) oder moderne (elektronische Transaktion) Form der Tatbegehung handelt. Das oben erwähnte Postulat kann daher wie folgt angepasst werden: „Jedes Verbrechen hinterlässt eine Spur“. Der Wunsch, den Verbrechern auf die Spur zu kommen, ist wahrscheinlich so alt wie die Menschheit selbst und mehrere Persönlichkeiten haben ihr Leben dieser Aufgabe gewidmet, wie z.B. Hans Gross in Österreich, Alphonse Bertillon und Edmond Locard in Frankreich oder auch Paul Kirk in den Vereinigten Staaten. Dieser Aufsatz befasst sich mit einem solchen Mann, der jedoch und trotz seiner Verdienste eher unbekannt geblieben ist, insbesondere im deutschsprachigen Raum: Rudolf Archibald Reiss. Reiss stellte sein ganzes Leben in den Dienst der Wissenschaft, genauer gesagt in den der Forensik und wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zu einem wichtigen Vorreiter auf seinem Gebiet. Aber wer ist Reiss? Was sind seine Errungenschaften und warum verdient er besondere Aufmerksamkeit, wenn es um die Definition der modernen Forensik geht? Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes ist es, diese Fragen zu erörtern. Dafür werden zunächst wichtige Definitionen gegeben, bevor Reiss' Lebensweg und Lebenswerk dargestellt werden. Basierend auf den Aspekten von Reiss' Arbeit, die die Grundlagen der modernen Forensik bilden, werden dann der aktuelle internationale Stellenwert und die praktische Verwendung der Forensik kritisch beleuchtet und notwendige Entwicklungen beschrieben. Die den Text beschließende Conclusio hebt die Notwendigkeit hervor, Reiss' Vision international (weiter) zu verbreiten, um ein besseres Verständnis der Kriminalität und ihrer Spuren, sowie eine bessere Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren der Forensik, zu ermöglichen.

1. EINLEITUNG – DEFINITIONEN¹

Über viele Jahrhunderte hinweg war es üblich, Geständnisse zu erzwingen, falls sie nicht freiwillig abgelegt wurden. Die

Möglichkeit, Spuren am Tatort zu suchen und auszuwerten, wurde meistens gar nicht in Erwägung gezogen und wenn doch, dann nur als zweite Wahl. Mit der Einfüh-

rung der freien Beweiswürdigung im Jahr 1873 (Kocher 2003) begann sich diese Vorgehensweise zu ändern. Genau in dieser Epoche, nämlich in den Jahren rund um 1900, lebte auch Rudolf Archibald Reiss.

Reiss war der Meinung, dass ausschließlich Fakten die Ermittlung führen sollten und entwickelte Methoden und Konzepte, die den Stellenwert der Spuren als Ermittlungsinformation hervorhoben. Eine seiner größten Errungenschaften ist wahrscheinlich die Gründung des „Institut de police scientifique (IPS)“ (Institut für wissenschaftliche Polizei) an der Universität Lausanne (Schweiz), die die weltweit erste akademische Ausbildung im Bereich der Forensik anbot. Um diese Schule erfolgreich zu etablieren, musste Reiss im Umgang mit den Behörden sehr überzeugend sein und dabei jegliche Form von festgefahrener Denkmustern energisch ablehnen. In dieser Hinsicht handelte er genauso wie der in Österreich um ein Vielfaches bekanntere Hans Gross, der sogenannte österreichische Vater der Kriminologie und Kriminalistik sowie Autor des bekannten „Handbuch für Untersuchungsrichter“ (Gross 1893).

Es gibt jedoch zwei wichtige Unterschiede zwischen Gross und Reiss. Zum Ersten die Ausbildung, denn Gross studierte die Rechtswissenschaften und fungierte als Untersuchungsrichter, während Reiss ein Chemiestudium absolvierte und durch seine Leidenschaft für die Fotografie vorerst zum Chef des universitären Fotodienstes an der Universität Lausanne ernannt wurde. Zum Zweiten: Während beide ihr Leben der Entwicklung dessen gewidmet haben, was man pauschalmäßig als Kriminalwissenschaften bezeichnen kann, wird Ersterer als Vater der Kriminologie oder der Kriminalistik (in ihrer deutschsprachigen Definition) anerkannt, während Letzterer ein Pionier der Forensik, der „police scientifique“ (wissen-

schaftliche Polizei) oder der „criminalistique“ (in ihrer französischsprachigen Definition) genannt wird.

Kriminalwissenschaften, Kriminologie, Kriminalistik, Forensik, „police scientifique“, „criminalistique“ oder auch die forensischen Wissenschaften und die Kriminaltechnik. So viele Bezeichnungen, die meistens als Synonyme verwendet werden, obwohl manche keine sind und ihre Bedeutung sogar abhängig von der Sprache ist (Kriminalistik bedeutet nicht dasselbe wie „criminalistique“). Daher werden im Folgenden Definitionen/Erklärungen für diese Begriffe gegeben. Diese Definitionen sind das Ergebnis der Überlegungen und Vorträge einer der Autorinnen (Girod-Frais 2019) und basieren auf Diskussionen mit und Veröffentlichungen von mehreren internationalen Autoren (Crispino 2006; Quinche 2014; Ribaux 2014; Margot 2014; Ribaux 2016; Delémont/Tanner 2015; Le Blanc/Cusson 2010; Neubacher 2017; Ackermann et al. 2019).

- ▶ Die Kriminalwissenschaft(en) ist ein Sammelbegriff (und keine eigenständige Wissenschaft), der alle wissenschaftlichen Disziplinen, die die Kriminalität in irgendeiner Form zum Gegenstand haben, beinhaltet. Daher wird dieser Begriff auch meistens in der Mehrzahl verwendet. Im deutschsprachigen Raum wird eine Differenzierung zwischen den juristischen (z.B. Strafrecht) und nichtjuristischen (z.B. Kriminalistik, Forensik, Kriminologie) Kriminalwissenschaften gemacht.
- ▶ Die Kriminologie ist die Lehre von den Eigenschaften, Ursachen und Erscheinungsformen des Kriminalitätsphänomens, insbesondere in Bezug auf das Verhalten der Menschen, die mit einer Straftat zu tun haben, sei es als Opfer, Täter, Ermittler oder Justizangehöriger. Obwohl die Kriminologie oft als Hilfsmittel des Strafrechts angesehen wird,

ist sie eine eigenständige Wissenschaft an der Schnittstelle von Sozial-, Natur- und Rechtswissenschaften und verfolgt interdisziplinäre Ansätze, um das Verbrechen zu definieren, zu verstehen und, im besten Fall, vorzubeugen.

- ▶ Die Kriminalistik (deutschsprachige Definition) ist eine Wissenschaft, die sich auf die Kriminalität konzentriert und die Mittel und Methoden definiert, die zur Verbrechensaufklärung und -bekämpfung dienen können. Die Kriminaltaktik, Kriminalstrategie und Kriminaltechnik sind Teilbereiche der Kriminalistik und diese wird hauptsächlich als Wissenschaft der Polizei betrachtet. Daher sind Kriminalisten im deutschsprachigen Raum überwiegend Polizeibeamte.
 - ▶ Die Forensik oder forensische Wissenschaft (Einzahl!) wird als die Wissenschaft der Spur definiert. Alle Methoden, Techniken und Prozesse, die zur Suche, Sicherung, Analyse und Auswertung von Spuren verwendet werden können, sind daher Teilbereiche der Forensik. Sie wird für polizeiliche Zwecke eingesetzt. Da sie sich aber auf die Spuren im Allgemeinen konzentriert (d.h. Spuren, die durch eine für die Fragestellung relevante, aber nicht unbedingt kriminelle Aktivität entstanden sind), entwickelt sie sich auch in nichtpolizeilichen Einheiten. Die „forensic intelligence“² ist z.B. ein Teilbereich der Forensik, der sich sehr gut außerhalb der polizeilichen Umgebung einsetzen lässt. Die Forensik definiert sich daher auch durch ihre Methoden, die darauf abzielen, das Informationspotential der Spuren zu erkennen, zu extrahieren und möglichst ausschöpfend auszuwerten und zu analysieren, und dies für Polizei-, Sicherheits- und Analysezwecke. Ein Forensiker ist daher ein „Allgemeiner Praktiker“ (und kein Spezialist), der jeg-
- liche Art von Spuren erkennen und sichern kann, um ihr Informationspotential auszuwerten und zu kommunizieren. Er muss nicht unbedingt ein Polizist sein, sollte aber sehr wohl in einer polizeilichen Umgebung arbeiten dürfen. Der Stellenwert der Forensik als eigenständige Wissenschaft – und die Stelle als Forensiker – ist international noch nicht anerkannt, insbesondere nicht im deutschsprachigen Raum, wo die Forensik oft noch als Patchwork von Disziplinen betrachtet wird. Daher wird dieser Begriff oft in der Mehrzahl verwendet (die forensischen Wissenschaften). Die Mehrzahl-Form hat jedoch eine andere Bedeutung (siehe unten).
- ▶ Die forensischen Wissenschaften (Mehrzahl!) sind ein Sammelbegriff für alle im Dienst der Rechtspflege stehenden Wissenschaften, die selbst nichtjuristisch sind. Die Etymologie des Eigenschaftsworts „forensisch“ beruht auf dem lateinischen Wort „forum“, das so viel wie „Marktplatz“ bedeutet, da im antiken Rom Gerichtsverfahren und Urteilsverkündung meistens öffentlich auf dem Marktplatz durchgeführt wurden. Dieser Begriff beinhaltet u.a. die Kriminologie, die Kriminalistik, die Forensik, die Gerichtsmedizin, die forensische Psychiatrie, die forensische Anthropologie u.v.m. und kann daher als Synonym für die nichtjuristischen Kriminalwissenschaften betrachtet werden. Anzumerken ist, dass sich der Unterschied zwischen den Begriffen „forensische Wissenschaft“ und „forensische Wissenschaften“ hauptsächlich in der Schweiz, in Kanada und Australien durch Veröffentlichungen der Universität Lausanne etabliert hat (siehe z.B. Roux et al. 2012). Bei englisch- und deutschsprachigen Autoren wird der Unterschied selten wahrgenommen.
 - ▶ Die Kriminaltechnik fokussiert auf die

Spurensuche und -sicherung am Tatort und im Labor und ist unter diesem Aspekt identisch mit der Forensik. Jedoch wird die Kriminaltechnik nicht als eigenständige Wissenschaft betrachtet, da sie einzig und allein eingesetzt wird, um die Justiz im Rahmen polizeilicher Ermittlungen zu unterstützen. Sie fokussiert daher ausschließlich auf durch eine kriminelle Aktivität hinterlassene Spuren. Eine genaue Übersetzung dieses Begriffs im Französischen und Englischen existiert nach Wissen der Autorinnen nicht.

- ▶ Die „police scientifique“ (wissenschaftliche Polizei) ist ein Begriff, der als Prämisse der modernen Forensik zu verstehen ist und dem der Stellenwert einer eigenständigen Wissenschaft von Reiss verliehen wurde. Seine Bedeutung ist mit zwei der Hauptaufgaben der Polizei verbunden: die Unterstützung der Justiz und der Schutz der öffentlichen Sicherheit. Wenn die „police scientifique“ die Justiz unterstützt, deckt sich ihre Bedeutung mit jener der „Kriminaltechnik“. Wenn dieser Begriff jedoch im Kontext des Schutzes der öffentlichen Sicherheit verwendet wird, können zusätzlich Aspekte der Forensik damit verbunden

werden (Datenanalyse in Bezug auf eine unbekannte Aktivität). Aktuell wird im Französischen daher die „police scientifique“ als Teilbereich der Forensik betrachtet.

- ▶ Die „criminalistique“, in ihrer französischsprachigen Definition, wird als Synonym der Forensik verwendet. Sie beinhaltet nicht die Teilbereiche Kriminaltaktik und Kriminalstrategie und hat daher nicht dieselbe Bedeutung wie ihr deutschsprachiges Pendant „Kriminalistik“.

Die Hauptunterschiede zwischen diesen Begriffen beruhen auf ihrem Stellenwert, ihren inhaltlichen Schwerpunkten/Gegenständen und/oder Anwendungsbereichen. Nichtsdestotrotz ist es offensichtlich, dass sich diese Definitionen überschneiden und dass sich sogar das Festlegen einer gewissen Hierarchie zwischen diesen Begriffen schwierig gestaltet. Daher, um ein besseres Verständnis zu gewährleisten und zur Vereinfachung, werden in diesem Beitrag fünf der oben definierten Begriffe verwendet, deren Hauptbedeutung in folgender Tabelle (Tabelle 1) zusammengefasst wurde:

Zum Schluss dieser Einleitung sei angemerkt, dass nicht alle historischen, sprach-

Quelle: Girod-Frais

	Stellenwert	Inhaltliche Schwerpunkte Gegenstand	Anwendungsbereich
Kriminalwissenschaften inkl. Kriminologie, Kriminalistik und Forensik (u.a.)	Oberbegriff Sammelbegriff	Kriminalität im Allgemeinen	Polizei/Sicherheit Justiz Forschung
Kriminologie	Eigenständige Wissenschaft	Der Mensch in Bezug auf die Kriminalität	Justiz Forschung Polizei/Sicherheit
Kriminalistik	Eigenständige Wissenschaft	Aufklärung/Bekämpfung der Kriminalität im Allgemeinen	Polizei/Sicherheit Justiz Forschung
Forensik	Eigenständige Wissenschaft	Die Spur und ihr Informationspotenzial in Bezug auf eine unbekannte Aktivität (kriminell oder nicht)	Datenanalyse Polizei/Sicherheit Justiz Forschung
Police scientifique (Wissenschaftliche Polizei)	Prämisse und Teilbereich der Forensik	Die Spur und ihr Informationspotenzial in Bezug auf eine bestimmte kriminelle Aktivität	Polizei/Sicherheit Justiz Angewandte Forschung

Tab. 1: Zusammengefasste Definitionen der Hauptbegriffe dieses Beitrags basieren auf ihrem Stellenwert, ihren inhaltlichen Schwerpunkten, ihren Gegenständen und/oder ihren Anwendungsbereichen.

lichen und kulturellen Parameter, die eine genaue Bestimmung eines Begriffs ermöglichen, in den obigen Definitionen berücksichtigt wurden, da das Ziel lediglich darin bestand, die gebräuchlichsten Bezeichnungen zu klären und ihre Bedeutung im Rahmen dieses Artikels zu erläutern. Darüber hinaus ist die obige Liste wahrscheinlich nicht erschöpfend und die Definitionen anderer, sich auf den Bereich der Kriminalwissenschaften beziehenden Begriffe wären sicherlich interessant zu betrachten (z.B. „Polizeiwissenschaft“, siehe dafür Kersten 2012). Dies würde jedoch weitere Recherche/Untersuchungen erfordern, die über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen.

2. DER LEBENSWEG VON RUDOLF A. REISS

Basierend auf den in der Einleitung angegebenen Definitionen war Reiss ein Pionier im Bereich der Forensik (auch wenn diese

Begrifflichkeit damals noch nicht existiert hat), da er sich stets um die Auswertung von Spuren bemüht hat, aber nicht unbedingt nur für polizeiliche Zwecke. Nichtsdestotrotz blieb er hierzulande, so wie in Deutschland, bis dato eher unbekannt. Um Reiss selbst sowie seine Verdienste auch im deutschsprachigen Raum bekannter zu machen, wird der Fokus der nächsten Absätze auf sein Leben gerichtet, indem Veröffentlichungen einer der Autorinnen (Kappler 2019a; dies. 2019b) und anderer Wissenschaftler zusammengefasst werden (Mathyer 2000; Margot 2010; Quinche 2014).

Reiss (siehe Abbildung 1) wurde am 8. Juli 1875 als achtens von zehn Kindern eines wohlhabenden Landbesitzers im Großherzogtum Baden in Deutschland geboren. Auch wenn er bestimmt nie in der Situation eines materiellen Mangels war, so sagte er später selbst, dass er sich oft im Stich gelassen und alleine gefühlt habe. Das mag wohl mit ein Grund dafür gewesen sein, dass er sich nach dem Ende seiner Schulzeit dazu entschloss, zum Studium nach Lausanne in die Schweiz zu ziehen. Reiss begann ein Chemiestudium an der Universität Lausanne, das er schließlich 1898 erfolgreich mit dem Dokortitel abschloss. Bereits während seiner Studienzeit entdeckte er auch seine Leidenschaft für die Fotografie, die ihn sein restliches Leben lang begleiten sollte. Er wurde Mitglied im noch jungen Photo-Club und nahm darüber hinaus erfolgreich an diversen internationalen Wettbewerben für Amateurfotografie teil.

Nach Beendigung seines Studiums nahm er eine Assistentenstelle bei seinem Doktorvater an, doch nur ein Jahr später (1899) wurde er bereits zum Chef des noch nicht existierenden universitären Fotodienstes ernannt. Neben seiner Tätigkeit als Gründer und Leiter von unterschiedlichen fotografischen Fachzeitschriften

Quelle: Mathyer 2000, 41

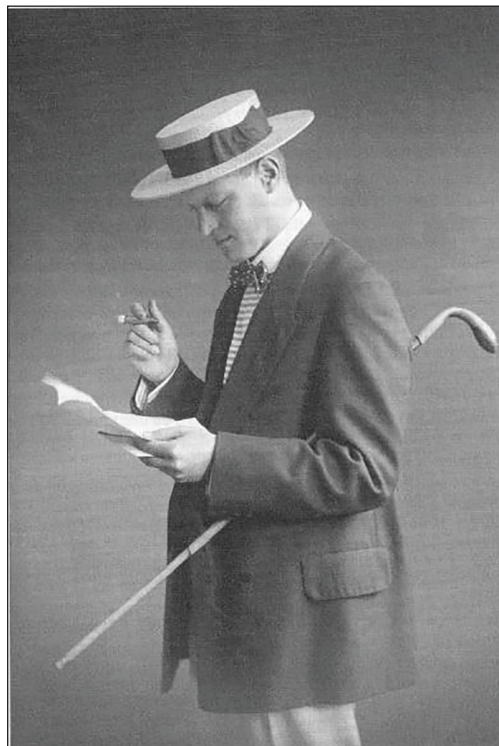


Abb. 1: Rudolf A. Reiss (1875-1929)

reiste Reiss nach Paris, um sich dort bei einem der bekanntesten Kriminalwissenschaftler (genauer formuliert: Kriminalisten) seiner Zeit, nämlich bei Alphonse Bertillon, dem Chef des Erkennungsdiensts, weiterzubilden. Er machte sich mit allen Techniken der modernen Verbrechensbekämpfung und -aufklärung bekannt, insbesondere im Bereich der Personenidentifizierung. Er lernte alles über die so genannte „Bertillonage“, ein anthropometrisches System zur Personenidentifizierung anhand von Körpermaßen, das von Bertillon erfunden wurde (Reiss 1905). Schließlich kehrte er mit einem Diplom in beschreibender Signalistik nach Lausanne zurück.

Sogleich wollte Reiss sein neu erworbenes Wissen mit seinen Studierenden teilen. Er konnte durchsetzen, dass seine bereits bestehenden Kurse in theoretischer und praktischer Fotografie, die er an der juristischen Fakultät der Universität von Lausanne anbot, erweitert wurden. Seine neue Vorlesung über die wissenschaftliche und gerichtliche Fotografie war die erste dieser Art an einer Universität. 1903 wurde schließlich auch seinem Ansuchen, zum Privatdozenten für Fotochemie ernannt zu werden, stattgegeben, wozu wohl die Tatsache, dass er seit 1901 die Schweizer Staatsbürgerschaft besaß und darüber hinaus keinerlei Lohnforderungen stellte, beigetragen haben dürfte.

Im gleichen Jahr publizierte Reiss auch sein erstes Buch, das den Titel „La photographie judiciaire“ trug und seinem Pariser Lehrmeister Alphonse Bertillon gewidmet war. 1906 wurde Reiss zum außerordentlichen Professor für wissenschaftliche Polizeifotografie ernannt. Weitere drei Jahre später, im Jahr 1909, gelang Reiss nach der Überwindung teilweise intensiven inneruniversitären Widerstands schließlich die Gründung eines eigenen polizeiwissenschaftlichen Instituts, des „Institut de po-

lice scientifique“. Damit erfüllte sich einer seiner größten Wünsche, war dieses Institut von da an doch das weltweit erste an einer Universität, an der es möglich war, sein Studium mit einem Diplom „in wissenschaftlicher Polizei“ abzuschließen. Er hatte es somit durch sein jahrelanges Engagement geschafft, die police scientifique – Prämisse der modernen Forensik – von ihrem Schattendasein als Randdisziplin zu befreien.

Reiss war auch ein sehr aktiver Fachautor, schrieb zahlreiche Artikel und publizierte mehrere Bücher. Ihm war es äußerst wichtig, sein Fachwissen zu verbreiten und so einem großen Kreis von Interessierten zugänglich zu machen. So lernte er auch Edmond Locard, französischer Mediziner und Jurist, auch der „Sherlock Holmes von Frankreich“ genannt, kennen. Locard spielte eine herausragende Rolle in der internationalen Weiterentwicklung der modernen Forensik, insbesondere im Bereich der Spurensichtbarmachung, und formulierte zukünftige Grundprinzipien der Forensik, so z.B. die Locard'sche Regel („Jeder Kontakt hinterlässt eine Spur“). Locard gründete das Polizeilabor von Lyon und wurde dank der geografischen Nähe und ähnlichen Denkweise ein guter Freund von Reiss.

Die Veröffentlichungen von Reiss erschienen in den verschiedensten Fachzeitschriften und Magazinen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass zumindest zwei seiner Artikel im von Hans Gross gegründeten Archiv für Kriminologie (das damals noch unter dem Titel Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik firmierte)³ erschienen. Das im Jahr 1911 erschienene „Manuel de police scientifique“ ist auch ganz besonders zu erwähnen (Reiss 1911), da es ihm beträchtliche Anerkennung über die Landesgrenzen hinaus einbrachte.

Schon bald war Rudolf A. Reiss ein gefragter Redner auf diversen Konferenzen.

Darüber hinaus schulte er auch Polizeibeamte, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Sankt Petersburg, New York und São Paulo. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach und Reiss als international anerkannter Kriminalwissenschaftler (Forensiker) von der serbischen Regierung gebeten wurde, die Kriegsverbrechen der österreichisch-ungarischen Truppen zu dokumentieren, widmete er sich voll und ganz seiner neuen Aufgabe als Kriegskorrespondent und Fotograf.

Nach Kriegsende entschloss sich Reiss, in Serbien zu bleiben. Er kündigte seine Stelle als Leiter des „Institut de police scientifique“ in Lausanne und widmete sich von da an ganz der Reorganisation der serbischen Polizei, der Beratung der serbischen Regierung sowie der Organisation von „Wallfahrten“ zu den serbischen Schlachtfeldern. Nach seinem Tod am 8. August 1929 erhielt Rudolf A. Reiss, einer der großen Helden Serbiens, ein Staatsbegräbnis in Belgrad. Nach seinem Tod erschienen sowohl in Serbien als auch in der Schweiz zahlreiche Nachrufe zu seiner Person. Doch niemand beschrieb ihn besser als sein Freund und Kollege Edmond Locard: „Reiss war ein sehr großer Mann, sehr jung, sehr aufrechtstehend, robust, glattrasiert, energisch, mit einem Blick, der nie vergessen werden konnte, so sehr glänzte er vor Intelligenz, Finesse und hellseherischer Ironie. Reiss war Sherlock Holmes, genauer verwirklicht als von Gémier [gemeint ist der Schauspieler Firmin Gémier], denn Reiss hatte nicht nur die Maske, sondern den Geist von Sherlock Holmes“ (Übersetzung von Champod et al. 2009).⁴

3. DAS LEBENSWERK VON RUDOLF A. REISS – DIE PRÄMISSE DER MODERNEN FORENSIK

Auch wenn sich Reiss nach seinem Umzug in die Schweiz für ein Chemiestudium

entschied, so waren seine Interessen, wie bereits erwähnt, breit gefächert. Seine Position als Chef des universitären Fotodienstes und sein Engagement bei diversen fotografischen Zeitungen ermöglichten es ihm schließlich, seine beiden Leidenschaften – die Fotografie und die Forensik – in seinem Lebenswerk zu kombinieren. Überhaupt lässt sich feststellen, dass seine veröffentlichten Artikel überwiegend den forensischen Anwendungsbereich der Fotografie behandelten. Nach seinem Aufenthalt bei Bertillon in Paris, wo er sich u.a. mit der „Bertillonage“ beschäftigt hatte, war Reiss schließlich überzeugter denn je, dass die Fotografie eine zentrale Rolle im Bereich der Kriminalwissenschaften zu spielen hatte. Um wieder Locard zu zitieren, „Jeder Kontakt hinterlässt eine Spur“, und genau dieser Umstand mache die Fotografie so wertvoll für jegliche Ermittlung sowie für allgemeine forensische Zwecke.

Quelle: Reiss 1903

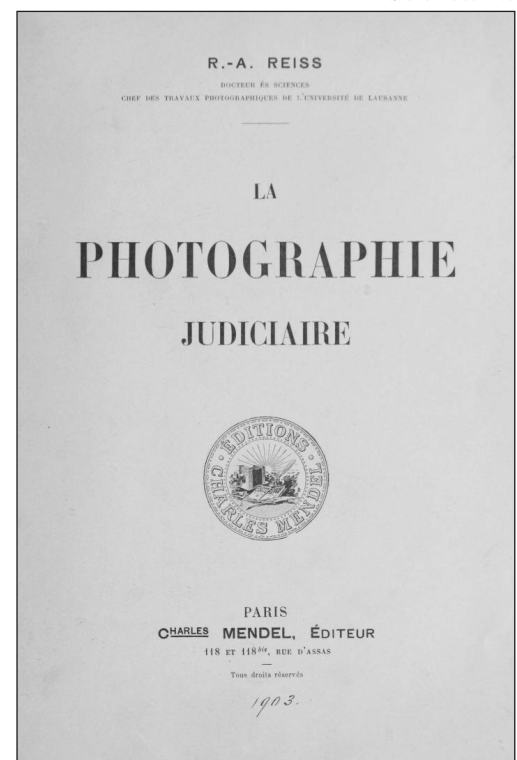


Abb. 2: „La photographie judiciaire“ (Titelblatt)

Denn, so Reiss, „die Kamera ist der Rekorder, der alles sieht und aufzeichnet“ (Übersetzung von Champod et al. 2009). Reiss war daher einer der Ersten, der die Bedeutung der Fotografie für polizeiliche Ermittlungen, insbesondere im Rahmen der Spurensicherung, erkannte und hatte auch großen Einfluss auf deren Weiterentwicklung und vermehrte Verwendung für die konkrete Aufklärung von Kriminalfällen, insbesondere in der Schweiz. Dazu trugen zweifelsohne seine mit der Zeit immer umfangreicher werdenden Lehrveranstaltungen ihren Teil bei. In diesem Zusammenhang soll sein Werk „La photographie judiciaire“ (siehe Abbildung 2, Seite 10), in dem er den Lesern neben einigen theoretischen Überlegungen vor allem praktische Anleitungen gab, auch hervorgehoben werden (Reiss 1903). Ganz besonderes Augenmerk legte er hierbei auf die Tatortfotografie.

Überhaupt war Reiss der Überzeugung, dass die Fotografie in zahlreichen unterschiedlichen Bereichen nützlich ist. Besonders gut wird dies durch das folgende Zitat verdeutlicht: „Obwohl die Fotografie noch relativ jung ist, ist es ihr in sehr kurzer Zeit gelungen, durch ihre wunderbaren Qualitäten ihren Platz in einer sehr großen Zahl an menschlichen Tätigkeiten zu erobern. In der Tat wird sie von allen Künsten und Wissenschaften zu ihrer Verbesserung und Forschung verwendet. Sie ist sozusagen das künstliche Gedächtnis der Menschheit und die automatische und unparteiische Aufzeichnung von Ereignissen geworden“ (Übersetzung von Champod et al. 2009).⁵

Im Bereich der „police scientifique“ wurde die Fotografie immer wichtiger, vermochte sie es doch, Spuren anschaulich zu dokumentieren. Des Weiteren war Reiss überzeugt davon, dass das Informationspotential der Spuren nur ausgeschöpft werden konnte, wenn jedes noch so kleine Detail sorgfältig fotografiert, gesichert und aus-

gewertet wurde. Insbesondere seine Art und Weise, mit Schuhspuren umzugehen, soll hier kurz angesprochen werden.

Schuhspuren waren, und sind immer noch, für den Ermittler eine bedeutsame Spur, da man aus ihnen viel herauslesen kann, wie etwa die Richtung, aus der die Protagonisten einer zu untersuchenden Aktivität gekommen und gegangen sind und wo sie sich am (Tat)Ort bewegt haben. Darüber hinaus ging Reiss in diesem Zusammenhang noch einen Schritt weiter, indem er noch mehr aus Schuhspuren herauslesen wollte: „Schuhspuren können uns u.a. Aufschluss über die soziale Stellung des Individuums geben, das sie hinterlassen hat. Der Bauer trägt andere Schuhe als der Städter, der Strolch als der wohlhabende Barbier. Der Beschlag der Schuhe ist auch wichtig, um die Identität der Person festzustellen, die die am Tatort gefundenen Schuhspuren hinterlassen hat. Der Beschlag der italienischen Arbeiterschuhe im neapolitanischen Stil ist ganz anders als die Nägel auf den Sohlen

Quelle: Champod 2009, 61



Abb. 3: Beispiel eines von Reiss gefertigten Schuhsohlen-Lichtbildes

der Holzschuhe unserer waadtländischen Bauern.“ (siehe Abbildung 3, Seite 11) (Übersetzung von Champod et al. 2009).⁶

Wie man dem obigen Zitat entnehmen kann, wollte Reiss somit aus allen noch so kleinen Hinweisen Rückschlüsse auf die Person ziehen. Dabei versuchte er, so sachlich wie möglich zu bleiben und jeden seiner Gedanken genau und logisch nachvollziehbar zu erklären. Diese sehr ausgeprägte Sachlichkeit, Genauigkeit und Logik werden sehr gut in seinen Veröffentlichungen illustriert, insbesondere in seinem Buch „Le manuel de police scientifique“ (Reiss 1911). Dieses Buch wurde rasch zum Standardwerk und zur unverzichtbaren Lektüre für all jene, die im Bereich der „police scientifique“ arbeiten und forschen wollten.

Wenn es darum geht, das Lebenswerk von Reiss zu beschreiben, wäre es unseriös, wenn die unzähligen von ihm erstellten Expertisen nicht erwähnt würden. Allein zwischen 1904 und 1919 verfasste er 737 Expertenberichte für die Waadtländer Justiz (Bochsler 2017). Außerdem brachte er sich aktiv in die Gründung von internationalen Organisationen ein. Erwähnt sei diesbezüglich vor allem die Idee einer internationalen Polizeibehörde, die im Jahr 1914 während des internationalen Polizeikongresses in Monaco vorgeschlagen und u.a. von Locard und Reiss stark unterstützt wurde. Die Ausführung dieser Diskussionen wurde jedoch durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges behindert. 1923 griff der Präsident der Wiener Polizei, Johann Schober, diese Idee wieder auf und gründete, in Wien, die sogenannte „International Criminal Police Organization“. Dies war der Grundstein für die Entwicklung von INTERPOL.

Der größte Wunsch von Rudolf A. Reiss war es jedoch immer schon, die „police scientifique“ institutionell zu verfestigen,

um ihr so den Status einer selbstständigen akademischen Disziplin zu verleihen. Gelingen sollte ihm das schließlich mit der Gründung seines eigenen Instituts im Jahr 1909. Das „Institut de police scientifique“, ein polizeiwissenschaftliches Institut (heute bekannt als die „Ecole des Sciences Criminelles“ – Schule für Kriminalwissenschaften) gliederte er der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität von Lausanne an (Mathyer 2000; Margot 2010).

Um Reiss' Motivation und Absicht bei der Gründung dieses Instituts zu verstehen, muss man sich an seinen atypischen Werdegang und die Definition des Begriffs „police scientifique“ erinnern. Reiss ging von der Chemie und der Fotografie aus, um technologische Innovationen hervorzubringen, die er in erster Linie in den Dienst der Polizei, der Justiz und des Sicherheitsbereichs im Allgemeinen gestellt hat, was den oben erwähnten Schwerpunkten und Anwendungsbereichen der „police scientifique“ entspricht. Darüber hinaus fing er an, dank seiner technischen Fähigkeiten und seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse, eine Vielzahl vergangener Aktivitäten (kriminell oder nicht) anhand ihrer materiellen Verankerung (den Spuren) zu entschlüsseln und rekonstruieren, indem er das Phänomen, mit dem die Aktivität in Verbindung gebracht werden konnte, als Ganzes betrachtete (Reiss 1911). Das von Reiss gegründete Institut wurde daher auf das, was wir heutzutage forensische Grundlagen nennen würden, aufgebaut, wurde aber gleichzeitig auch zur Wiege der akademischen Entwicklung der angewandten Kriminologie in Lausanne, da die Untersuchung und das Verständnis krimineller Phänomene als Ganzes sich als wichtiger Bestandteil von Reiss' Lehren erwies. So wurde Reiss' Vermächtnis ans Institut zum Ursprung der „Ecole des Sciences Criminelles“ in ihrer heutigen Form, wo Forensik, Krimi-

nologie und Strafrecht sich miteinander entwickeln, um interdisziplinäre Ansätze zu unterstützen. Diese international betrachtet einzigartige Konstellation stärkt die Verbindungen zwischen diesen Disziplinen und fördert so das Entstehen innovativer Methoden und Modelle zur Beobachtung und Interpretation einer Vielzahl von forensischen und kriminologischen Phänomenen (Ribaux 2016).

Die Gründung des „Institut de police scientifique“ und seine forensischen wie auch interdisziplinären Ansätze sind sicherlich die international bekanntesten und anerkanntesten Aspekte des Lebenswerks von Reiss. Wie haben sich aber sein Institut und seine Lehren nach seinem Rücktritt bzw. Tod entwickelt? Dies soll im nächsten Teil dieses Aufsatzes erläutert werden.

4. FORTWIRKEN DER LEHREN VON RUDOLF A. REISS

Reiss' „Institut de police scientifique“ war (und ist) das weltweit erste Universitätsinstitut, an dem die Prämisse der modernen Forensik gelehrt wurde und Studierende mit einem „Diplôme d'études de police scientifique“ abschließen konnten. Daher entwickelte es sich rasch zu einem Pilgerort für Kriminalwissenschaftler aus der ganzen Welt. Und auch nach seinem Rücktritt im Jahr 1919 konnte das Institut erfolgreich weiter bestehen (Margot 2010).

Reiss' Nachfolger wurde Marc Bischoff (1893–1970), der davor bereits seit vielen Jahren als Assistent von Reiss gearbeitet hatte. Unter seiner Leitung entwickelte sich das Institut stetig weiter. Er erweiterte die Kursangebote, indem er u.a. kriminologische Lehrveranstaltungen einführte, und benannte daher das Institut im Jahr 1954 in „Institut de police scientifique et de criminologie“ um.

Ab dem Jahr 1963 leitete Jacques Mathyer (1920–2010) die Geschicke des Instituts. Inzwischen existierten zwei verschiedene

Studienabschlüsse, nämlich das „Diplôme en police scientifique et criminologie“ und das „Diplôme en criminologie“. Zudem konnten die diplomierten Studierenden ihren Studiengang mit einem „Doctorat en police scientifique et criminologie“ fortsetzen. Darüber hinaus gehörte (und gehört immer noch) neben der Forschung und der Lehre auch die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Gerichten und diversen Behörden, für die Expertisen angefertigt wurden, fest zu den Aufgaben des Instituts.

Von 1986 bis 2014 übernahm Pierre Margot (*1950) die Leitung und benannte das Institut in „Ecole des Sciences Criminelles“ (ESC) (Schule für Kriminalwissenschaften), zu der die Bereiche der Forensik, der Kriminologie und des Strafrechts gehören, um. Die Anzahl der Studierenden stieg unter der Leitung von Pierre Margot und seinem Nachfolger ab 2015, Olivier Ribaux, stetig an: von ca. fünf Personen pro Jahr in den 1960er Jahren waren es bereits an die 300 Personen am Anfang der 2000er Jahre (davon schließen jedoch nur 10 bis 15 % erfolgreich die Prüfungen am Ende des ersten Jahrgangs ab). Das Studienangebot wurde überdies ständig ausgeweitet. An der ESC können aktuell ein Bachelor of Science in Forensic Science (BSc., 180 ECTS, sechs Semester), fünf Master (120 ECTS, vier Semester) und zwei Philosophy Doctor – PhD (i.d.R. zehn Semester) erworben werden. Beim BSc. werden im ersten Jahrgang Naturwissenschaften unterrichtet, im zweiten und dritten Jahrgang wird ausschließlich Forensik in Theorie und Praxis gelehrt, u.a. Tatortarbeit, Analyse und Auswertung von materiellen Spuren im Labor (Fingerspuren, Schuhspuren, Mikrospuren, DNA, Urkunden und Handschriften usw.), Fotografie, Mikroskopie, Statistik und Wahrscheinlichkeitsberechnungen (Bayes's Theorem). Bei den MSc.

werden Teilbereiche der Forensik und/oder der Kriminologie tiefergehend theoretisch und praktisch erforscht. Folgende MSc. werden angeboten:

- ▶ Master of Science (MSc.) in Forensic Science, Orientation Physical Identification: Fokus auf die materiellen Spuren (z.B. Fingerspuren, DNA, Schuhspuren).
- ▶ MSc. in Forensic Science, Orientation Chemical Criminalistics: Fokus auf die chemischen Spuren (z.B. Drogen, Brandschuttanalytik).
- ▶ MSc. in Forensic Science, Orientation Digital Investigation and Identification: Fokus auf die digitalen Spuren.
- ▶ MSc. in Crime Data Analysis and Traceology: Fokus auf die Auswertung von Massendaten in Bezug auf physische und digitale Spuren.
- ▶ Master of Law (MLaw) in Criminology and Security: Fokus auf die kriminologischen Aspekte der Kriminalität.

Bei den PhD handelt es sich um eine ausführliche theoretische und praktische Arbeit im Bereich der Forensik (PhD in Forensic Science) oder der Kriminologie (PhD in Criminology), so wie z.B. (Forensik): Altersbestimmung von Fingerspuren, Auswertung forensischer Spuren mit likelihood ratio (LR), forensic intelligence usw.

Diese Vielfalt und der Stellenwert der Studiengänge und Forschungsbereiche der ESC⁷ ist niemand geringerem als Reiss zu verdanken. Aber wie sieht es mit der praktischen Anwendung und dem Stellenwert der Forensik außerhalb des ESC aus?

In der Schweiz arbeiten viele ESC-Absolventen u.a. im Bereich der Polizei und zwar bei den kantonalen kriminaltechnischen Diensten (Tatortgruppe und Kriminaltechnik) oder der nationalen Polizei. Die Tatsache, dass akademische Forensiker am Tatort und im Labor, gemeinsam mit Polizisten, arbeiten dürfen, ohne jedoch selbst Polizisten zu sein, ist nicht

üblich in Europa. Diese Zusammenarbeit hat sich aber als sehr positiv erwiesen, da sich beide Gruppen gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können: die Forensiker besitzen ausführliche theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Spurensicherung und -auswertung und die Polizisten kennen den polizeilichen Betrieb und haben dementsprechend viel praktische Erfahrung u.a. bzgl. Ermittlungsmethoden.

Hierzulande ist jedoch die Anerkennung der Forensik als eigenständige Wissenschaft de facto inexistent. Keine österreichische Fachhochschule oder Universität bietet ein ausführliches (BSc., MSc. und PhD) akademisches Studium der Forensik, das für alle Maturanten offen wäre. In Österreich, wie in vielen anderen Ländern, wird die Forensik hauptsächlich als „Patchwork“ von Disziplinen betrachtet. Im Wahlfachkorb „Strafrecht und Kriminalwissenschaften“ der Universität Wien werden einige Lehrveranstaltungen und Kurse mit kriminalistischen und forensischen Inhalten angeboten, die aber hauptsächlich für Studierende der Rechts- und Sozialwissenschaften konzipiert wurden. Des Weiteren wird von der Medizinischen Universität Wien ein Master of Forensic Science (MFS., 90 ECTS) angeboten⁸, der jedoch nie stattgefunden hat und wahrscheinlich auch nie stattfinden wird. Ein Grund dafür konnte nicht eruiert werden. Somit ist die forensische Ausbildung in vielen Ländern hauptsächlich Sache der Polizei. In Österreich arbeiten im Kriminaldienst fast ausschließlich Polizisten im Bereich der Tatortarbeit und der Kriminaltechnik. Aus diesem Grund sollten wir hier eigentlich von Kriminalistik und Kriminaltechnik sprechen, aber nicht von Forensik.

In den meisten europäischen Ländern können ein Mangel an akademischer forensischer Ausbildung, eine Fragmentierung

der angewandten Forensik und eine eher konservative Polizeistruktur, die sich wenig offen für wissenschaftliche interdisziplinäre Entwicklungen zeigt, beobachtet werden. Das Schicksal der Kriminologie im europäischen Raum ist leider auch nicht viel besser, da sie hauptsächlich als Hilfswissenschaft des Strafrechts betrachtet wird und immer weniger Anerkennung an den Universitäten genießt, mit wenig Professurstellen und spezifischen Lehrveranstaltungen. Es wäre (ist) daher vorteilhaft, die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Disziplinen zu fördern, um ihren Stellenwert neu zu etablieren, was durch eine Struktur wie die der ESC begünstigt werden würde. Ein Beispiel dafür ist die Studie des Phänomens der digitalen Kriminalität (Ribaux 2016). Dieses Phänomen wird derzeit hauptsächlich von Informatikern studiert und behandelt, obwohl diese die forensischen und kriminologischen Aspekte, die allen kriminellen Aktivitäten eigen sind, völlig außer Acht lassen. Die digitale Kriminalität hinterlässt aber auch Spuren, die erkannt, gesichert und ausgewertet werden müssen, um die so gewonnene Information in einen globalen Verständnisprozess des kriminellen Phänomens einzuführen, der die Entwicklung der notwendigen Tools zu seiner Evaluierung, Bekämpfung und Prävention unterstützt. Dies bedarf forensischer und kriminologischer Konzepte, Methoden und Techniken. Die digitale Kriminalität existierte am Anfang des 20. Jahrhunderts noch nicht, jedoch sind Reiss' Ansätze immer noch perfekt darauf anwendbar, was seine futuristische Vision hervorhebt.

5. CONCLUSIO UND AUSBLICKE

Reiss' Vorreiterrolle in Bezug auf die Spurenauswertung, sein Einsatz für die Weiterentwicklung der Fotografie, seine neuartige Herangehensweise an die Er-

mittlungsarbeit im Allgemeinen und die Institutionalisierung der „*police scientifique*“ begründen seinen Ruf als Geburtshelfer der Forensik.

Dank der ESC wurde die Vision von Reiss weiterentwickelt, indem die Rolle der Forensik in unserer Gesellschaft, sowie die der Kriminologie, immer genauer definiert und der Wert interdisziplinärer Ansätze hervorgehoben wurden. Diese Vision wird jedoch noch nicht von allen Akteuren des Strafjustizsystems und anderen im Bereich der Sicherheit tätigen Organisationen wahrgenommen. Im Gegenteil, es gibt eher eine Fragmentierung der forensischen Aktivitäten, die eine interdisziplinäre Bereicherung verhindert und den „Tunnelblick“ von Spezialisten begünstigt, die kontextlos arbeiten müssen. Auf internationaler Ebene ist der Mangel an akademischen Ausbildungen im Bereich der Forensik – und damit der Mangel an „Allgemeinen Praktikern der Forensik“ – auch ein Indiz für das Fehlen einer forensischen Vision der gegenwärtigen Strukturen. Insbesondere sollte das faktische Monopol der Polizei in Angelegenheiten, die – gleichgültig ob in einem engeren oder weiteren Sinn – mit der Forensik zusammenhängen, in Frage gestellt werden. Wenn es um strafrechtliche Angelegenheiten geht, soll zur Zeit die Polizei die operativen Tätigkeiten am Tatort und zu einer gewissen Weise auch im Labor durchführen, sie soll außerdem die Kommunikation mit der Justiz übernehmen und ist z.T. auch für die Weiterentwicklung und Forschung zuständig. Wie soll dies finanziell, personal- und ausbildungsmäßig möglich sein? Die Forensik ist eine grundlegende und angewandte Wissenschaft, so wie die Medizin, und daher ist die enge Zusammenarbeit und eine gute, vom System unterstützte Kommunikation zwischen der (akademischen sowie angewandten) Forschung und der Praxis absolut notwendig. Folgende

vereinfachte Beschreibungen sollen den Vergleich zwischen der Forensik und der Medizin illustrieren:

Medizin: Der Patient benötigt die Medizin, um gesund zu werden. Wenn ein Notfall passiert, wird der Patient zuerst von den Sanitätern versorgt. Dann werden Behandlungen und Analysen im Spital von Fachärzten (spezialisierten Mediziner) durchgeführt. Wenn er aus dem Spital kommt, geht er meistens zur Kontrolle zu seinem Hausarzt (Allgemeinmediziner), der ihm einen Überblick über seinen Zustand und Erklärungen über seine Behandlung gibt und eventuell auch die nächsten Überweisungen plant. Wichtig zu erwähnen sind noch die Forscher im Bereich der Medizin (spezialisierte Mediziner), die neue Methoden, Behandlungen usw. entwickeln und meistens im engen Kontakt mit den Fachärzten und z.T. auch mit den Hausärzten arbeiten. Der Patient hat daher häufig nur einen einzigen Ansprechpartner, nämlich seinen Hausarzt, der ihm alle notwendigen Erklärungen gibt, und muss nur selten (nie) mit mehreren Personen – Sanitätern, Fachärzten und Forschern – sprechen, um die notwendigen Informationen zu erhalten. Der Hausarzt kennt die Arbeit der Sanitäter und besitzt dieselbe Grundausbildung wie die Fachärzte und Forscher und kann daher als „Übersetzer“ für den Patient fungieren.

Forensik: Juristen brauchen die Forensik, um eine Entscheidung über eine Straftat treffen zu können. Wenn ein „Notfall“ (strafrechtliche Handlung) passiert, werden für den zuständigen Juristen meistens Polizisten (Uniformierte, Ermittler, Tatortbeamte) am Tatort aktiv. Die notwendigen Analysen (z.B. von Spuren) werden z.T. wiederum von Polizisten (Tatortbeamten, Spurenspezialisten) und z.T. von Fachspezialisten (Chemikern, Biologen, Genetikern, Ingenieuren usw.) übernommen. Der zuständige Jurist bekommt

dann Informationen und Gutachten von unterschiedlichen polizeilichen Einheiten und Fachspezialisten, die Erklärungen über ihre eigene Arbeit geben können, aber keinen gesamten Überblick. Bzgl. Entwicklung und Forschung sind wieder Polizisten sowie Fachspezialisten und die unterschiedlichsten Wissenschaftler verantwortlich. Erstere jedoch meistens ohne jeglichen wissenschaftlichen und Letztere ohne jeglichen forensischen und praxisbezogenen Background. Der Jurist hat daher immer mehrere Ansprechpartner, die ihn ausschließlich über einen Teil der Ergebnisse aufklären können und außerdem über eine grundverschiedene Ausbildung verfügen. Polizisten, Fachspezialisten, Wissenschaftler und Juristen müssen gemeinsam über einen Fall kommunizieren, reden jedoch meistens sehr unterschiedliche Sprachen. Die Rolle des Hausarztes – die des Übersetzers – existiert de facto im Bereich der Forensik in den meisten Ländern nicht.

Um diese Situation zu verbessern, ist es notwendig, „Allgemeine Praktiker der Forensik“ auszubilden, die die Rolle des Bindeglieds, des Übersetzers, übernehmen können. Dies ist einzig und allein durch die weltweite Entwicklung und Anerkennung akademischer Studiengänge und Forschungsinstitutionen im Bereich der Forensik möglich, wie Reiss es schon erkannte.

Das Überleben von Reiss' Institut seit mehr als 110 Jahren ist ein Beweis für die Relevanz seiner Vision und seiner Lehren, trotz der international noch mangelnden Anerkennung der Forensik. Die internationale Faszination und das Interesse, das dem ESC seit mehr als einem Jahrhundert stets entgegengebracht wird, in der Art eines handgefertigten Originalprodukts, das außerhalb der Regeln der Großindustrie hergestellt wurde, lässt daher hoffen, dass sich die Vision von Reiss international durchsetzen wird.

¹ Anmerkungen: Die in diesem Beitrag verwendeten Formen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Die enthaltenen Aussagen geben die persönliche Meinung der Autorin wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Bundeskriminalamtes.

² Teilbereich der Forensik, der sich mit der strukturierten Sammlung und Analyse von Spuren aus wiederholenden Aktivitäten (z.B. Schuhspuren bei Einbruchdiebstählen) beschäftigt (siehe z.B. Ribaux/Talbot Wright 2014).

³ Die Namensänderung dieser Zeitschrift ist höchst interessant und symptomatisch der Mangel im deutschsprachigen Raum an klaren Definitionen bzgl. der verwendeten Begriffe im Bereich der Kriminalwissenschaften. Die Zeitschrift hat ihren Fokus über die Jahre nicht unbedingt geändert, zumindest wurde darüber nicht offiziell berichtet, jedoch verwandelte sich ihr Name von Kriminalistik zu Kriminologie. Wurden beide Begriffe als Synonym betrachtet? Oder verlor die Kriminalistik nach Gross ihren Stellenwert so sehr, dass die Zeitschrift umbenannt werden musste? Obwohl eine definitive Antwort hier nicht gegeben werden kann, heben diese Fragen die Wichtigkeit einer genauen Begrifflichkeit hervor.

⁴ Originalzitat: „Reiss [...] était un homme très grand, très jeune, très droit, d'apparence robuste, tout rasé, un air énergique, avec un regard qu'on n'oubliait plus, tant il y avait dans sa prunelle d'intelligence, de finesse et souvent de clairvoyante ironie. Reiss c'était Sherlock Holmes, plus exactement réalisé que par Gémier [gemeint ist der Schauspieler Firmin Gémier], parce que Reiss n'en avait pas seulement le masque, mais l'esprit“ (Champod et al. 2009).

⁵ Originalzitat: „La photographie, quoique relativement jeune encore, a su, en très peu de temps, par ses qualités merveil-

leuses, conquérir sa place dans un très grand nombre des branches de l'activité humaine. En effet, tous les arts et toutes les sciences l'utilisent pour leur perfectionnement et leurs recherches. Elle est devenue pour ainsi dire la mémoire artificielle de l'humanité et l'enregistreur automatique et impartial des événements“ (Champod et al. 2009).

⁶ Originalzitat: „Les traces de pas peuvent nous indiquer, en outre, la position sociale de l'individu qui les a laissées. Le paysan est autrement chaussé que le citadin, le trimardeur porte d'autres 'ribouis' que le barbillon, d'une marmite bien nippée'. Le ferrage des souliers a également son importance pour la détermination de l'identité de celui qui a produit les empreintes constatées sur les lieux. Le ferrage, à la napolitaine' des souliers des ouvriers italiens est tout différent de la disposition des clous ou des 'taches' des sabots de nos paysans vaudois“ (Champod et al. 2009).

⁷ Für weitere Details über die ESC: <https://www.unil.ch/esc/fr/home.html>.

⁸ <https://www.meduniwien.ac.at/hp/postgraduate/universitaetslehrgaenge/master-studien-msc-mph/forensische-wissenschaften>.

Quellenangaben

Ackermann, Rolf et al. (2019). *Handbuch der Kriminalistik, Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung*, Stuttgart.

Bochsler, Regula (2017). Rodolphe Archibald Reiss und die Kriminalfotografie: Der Schweizer Sherlock Holmes, *Die Neue Zürcher Zeitung Geschichte*, Oktober 2017, 47–57.

Champod, Christophe et al. (2009). *Le théâtre du crime*, Rodolphe A. Reiss 1875–1929, Lausanne.

Crispino, Frank (2006). *Le principe de Locard est-il scientifique? Ou analyse de la scientificité des principes fonda-*

mentaux de la criminalistique. Thèse de Doctorat (PhD), Ecole des Sciences Criminelles, Université de Lausanne.

Delémont, Olivier/Tanner, Samuel (2015). *Towards knowledge integration: Epistemological dialogue between forensic science and criminology*, *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique et Scientifique* 68 (3), 354–364.

Girod-Frais, Aline (2019). *Die Forensik in der Schweiz und in Österreich: Ausbildung und Einblicke in die Praxis. Vortrag bei der Tagung der Gesellschaft für Forensische Schriftuntersuchung (GFS)*, 19.–22.06.2019, Nürnberg.

Gross, Hans (1893). *Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik*, Graz.

Kappler, Julia (2019a). *Rudolf Archibald Reiss, Hans Gross und ihr Einfluss auf die Kriminalwissenschaft um 1900*, Diplomarbeit, Karl-Franzens-Universität, Graz.

Kappler, Julia (2019b). *Rudolf Archibald Reiss, Hans Gross und ihr Leben im Dienste der Kriminalwissenschaft*, *Archiv für Kriminologie* (243), 111–125.

Kersten, Joachim (2012). „*Polizeiwissenschaft*“. *Eine programmatische Standortbestimmung*, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), 4–18, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2012_1_A.

Kocher, Gerhard (2003). *Von der Theresiana bis Hans Gross: Zum Methodenwandel in der Beweisführung*. in: Dienes, Gerhard/Rother, Ralf. *Die Gesetze des Vaters. Problematische Identitätsansprüche*. Hans und Otto Gross, Sigmund Freud und Franz Kafka, Wien.

Le Blanc, Marc/Cusson, Maurice (2010). *Traité de criminologie empirique*, Montréal.

Locard, Edmond (1920). *L'enquête criminelle et les méthodes scientifiques*. Flammarion, Paris.

- Margot, Pierre (2010). *Les experts scientifiques. L'École des sciences criminelles de l'Université de Lausanne et son Institut de police scientifique. L'actualité chimique, Juni – Juli – August (342–343), 1–6.*
- Margot, Pierre (2014). *Traçologie: la trace, vecteur fondamental de la police scientifique. Revue internationale de criminologie et de police technique 67 (1), 72–97.*
- Mathyer, Jacques (2000). *Rodolphe A. Reiss, pionnier de la criminalistique, Les années lausannoises et la fondation de l'Institut de police scientifique et de criminology, Lausanne.*
- Neubacher, Frank (2017). *Kriminologie, Baden-Baden.*
- Quinche, Nicolas (2014). *Experts du crime sur les bords du Léman. Naissance de la police scientifique en Suisse romande et en France, Hauterive.*
- Reiss, Rudolf A. (1903). *La photographie judiciaire, Paris.*
- Reiss, Rudolf A. (1905). *Manuel Du Portrait Parlé, Méthode Alphonse Bertillon, À l'Usage de la Police. Neu ausgedruckt von Hachette Livre: Vanves, BNF, 2018.*
- Reiss, Rudolf A. (1911). *Manuel de police scientifique (technique) I, Vols et homicides, Lausanne/Paris.*
- Ribaux, Olivier (2014). *Police scientifique: le renseignement par la trace. Collection sciences forensiques, Lausanne.*
- Ribaux, Olivier/Talbot Wright, Benjamin (2014). *Expanding forensic science through forensic intelligence, Science and Justice (54), 494–501.*
- Ribaux, Olivier (2016). *From forensic science to criminology and vice-versa, Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique et Scientifique 69 (3), 289–304.*
- Roux, Claude et al. (2012). *From forensics to forensic science, Current issues in criminal justice 24 (1), 7–24.*
<https://www.unil.ch/esc/fr/home.html>
<https://www.meduniwien.ac.at/hp/postgraduate/universitaetslehrgaenge/master-studien-msc-mp/forensische-wissenschaften>.